

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/598

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, 01.02.2018



Januar 2018

Nachfrage der Abgeordneten Raudies zum Titel 0301 526 99 Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der Finanzausschusssitzung zum Haushaltsentwurf 2018 am 15.01.2018 hat die Abgeordnete Raudies (SPD) betr. den Einzelplan 03 darum, mitgeteilt zu bekommen, in welcher Höhe Kosten für das geplante Raum- und Unterbringungskonzept für die Staatskanzlei entstanden sind und wie die Zielrichtung bzw. Planung für 2018 aussieht.

Im Februar 2017 hat die GM.SH im Auftrag der Staatskanzlei und des Finanzministeriums des Landes Schleswig-Holstein, ein „Raum- und Unterbringungskonzept für die Staatskanzlei SH“ ausgeschrieben.

Ziel des Projektes sollte es sein, ein Raum- und Unterbringungskonzept für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten, der Staatskanzlei und des DLZP zu erstellen. Darin sollten neben der räumlichen Unterbringung insbesondere die Anforderungen einer modernen Verwaltung – mit mobilen Arbeitsplätzen, Projektarbeitsformen, flexiblen Arbeitszeitmodellen, Digitalisierung der Verwaltung, veränderten Arbeitsprozessen usw. – Berücksichtigung finden.

Auf Basis der neu entwickelten Raumprogramme sollten verschiedene Belegungskonzepte vorgelegt werden. Dieses Planungsprojekt sollte bis Ende 2017 abgeschlossen sein und aus dem Haushalt der Staatskanzlei mit 60.000 € und aus dem Haushalt des Finanzministeriums mit 30.000 € gezahlt werden.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen wegen der Regierungsbildung und der veränderten Zuschnitte der Staatskanzlei und der Landesministerien musste das Projekt über das Jahr 2017 hinaus verlängert werden. Die Zielsetzung des Projektes ist dahingehend angepasst worden, dass die Anforderungen an die moderne Verwaltung in der Staatskanzlei geplant und umgesetzt werden sollen. Die Ergebnisse aus der Planung und Umsetzung werden in einer Arbeitsgruppe des Finanzministeriums und der Staatskanzlei geprüft und mit der GM.SH auf ihre Umsetzbarkeit in der gesamten Landesverwaltung untersucht.

Die Kosten für das Projekt sind aufgrund der Vertragsgestaltung (Zahlung nach Abschluss des Projektes) in 2017 nicht angefallen und werden in 2018 durch das Finanzministerium aus dem Einzelplan 12 beglichen.

Ich hoffe, Ihre Frage damit umfassend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Schrödter am 28.01.2018